



Antwort zur Anfrage Nr. 0445/2023 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Neuaufnahme von Geflüchteten in der Stadt Mainz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Wie hoch ist derzeit die Kapazität in der Stadt Mainz zur Aufnahme weiterer Geflüchteter?

Die derzeitige Kapazität in allen Gemeinschaftsunterkünften liegt (Stand 13.03.23) bei 2839 Plätzen. Davon sind 2343 belegt.

2) Welche Notquartiere können bei steigendem Bedarf zur Verfügung gestellt werden?

Bei steigendem Bedarf müssen Notunterkünfte in Form von Turnhallen, Hallen oder kurzfristig anmietbaren Liegenschaften genutzt werden.

3) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung weitere private Gebäude wie z.B. Hotels komplett anzumieten?

Alle uns (zur Verfügung gestellten oder angebotenen) Liegenschaften werden von der Verwaltung hinsichtlich einer möglichen Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft geprüft.

4) Hält die Verwaltung die Bereitstellung weiterer Turnhallen für erforderlich?

Bei steigendem Bedarf an Plätzen kann zum jetzigen Zeitpunkt eine mögliche Nutzung einer Turnhalle nicht ausgeschlossen werden.

5) Welche Maßnahmen muss die Verwaltung ergreifen, um bei weiterer Neuaufnahme von Geflüchteten die erforderliche Infrastruktur anbieten zu können?

Die Verwaltung ergreift im Rahmen der Unterbringung der Geflüchteten / bei Einrichtung einer Unterkunft frühzeitig unter Einbindung aller beteiligten Ämter alle notwendigen Maßnahmen.

6) Wie stellt sich die Kostensituation für die Stadt Mainz dar? Welche Anteile übernehmen Bund und Land, welche muss die Stadt selbst tragen?

Die Kosten der Unterbringung entstehen in den Kommunen und das Land RLP und der Bund beteiligen sich über verschiedene Pauschalen im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes an den Kosten.

Mainz, 17.03.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter